

AMTSBLATT

Nr. 43/2024 Ausgegeben am 25.10.2024 Seite 360

Inhalt:

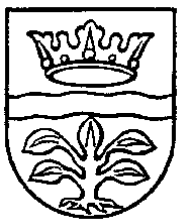
1. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 28.10.2024
Seite 361
2. Bekanntmachung der Tagesordnung einer nicht-öffentlichen/öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 28.10.2024
Seite 362
3. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Werkausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 29.10.2024
Seite 363
4. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Mobilität und ÖPNV des Landkreises Mayen-Koblenz am 30.10.2024
Seite 364
5. Bekanntmachung der Tagesordnung einer nicht-öffentlichen/öffentlichen Sitzung des Kreistages am 30.10.2024
Seite 365
6. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 366
7. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 367
8. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 368
9. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 369
10. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 370
11. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 371
12. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 372



■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Bekanntmachung

Am Montag, 28.10.2024, 11:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die 2. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) - Umsetzung der Maßnahmen durch Referat 1.10 Gebäudemanagement
3. Stephanus-Schule Polch; Konzeption der Wärmeversorgung
4. Verschiedenes

Koblenz, den 22.10.2024

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Bekanntmachung

Am Montag, 28.10.2024, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die 3. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Die Sitzung beginnt mit nicht-öffentlichen Teil. Der öffentliche Teil schließt sich ab 14:45 Uhr an diesen an.

Tagesordnung

Nicht öffentlicher Teil

1. Beteiligungsangelegenheit
2. Personalangelegenheit
3. Personalangelegenheit
4. Personalangelegenheit
5. Personalangelegenheit
6. Verschiedenes (nicht öffentlich)

Öffentlicher Teil

7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) - Umsetzung der Maßnahmen durch Referat 1.10 Gebäudemanagement
9. Stephanus-Schule Polch; Konzeption der Wärmeversorgung
10. Gesamtabschluss 2021 des Landkreises Mayen-Koblenz
11. Gesamtabschluss 2022 des Landkreises Mayen-Koblenz
12. Jahresabschluss des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2023
13. Schönstätter Marienschule Vallendar -Sachkostenzuschuss 2024-
14. Welterbeinitiative "Mühlsteinrevier Rhein-Eifel" - Fortsetzung des Bewerbungsprozesses
15. Familienfreundlicher Landkreis, Gemeinsam statt einsam; Bericht 2024
16. Verschiedenes (öffentlich)

Koblenz, den 22.10.2024

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Bekanntmachung

Am Dienstag, 29.10.2024, 14:00 Uhr, findet im Sitzungsraum 145/146 des Jobcenters Mayen-Koblenz, Standort Mayen, die 2. Sitzung des Werkausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz
3. Beitritt interkommunale Genossenschaft Kompetenz für kommunale Innovation und Digitalisierung (K4K) eG
4. Übergang „Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)“ und „Förderung der beruflichen Rehabilitation (REHA)“ auf die Bundesagentur für Arbeit; Wachstumsinitiative im Rahmen des SGB III-Modernisierungsgesetzes der Bundesregierung
5. Verschiedenes

Koblenz, den 22.10.2024

gez. Pascal Badziong
Erster Kreisbeigeordneter

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 30.10.2024, 09:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die 1. Sitzung des Ausschusses für Mobilität und ÖPNV des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. ÖPNV-Konzept des Landkreises Mayen-Koblenz; weitere Maßnahmen
3. Verschiedenes (öffentlich)

Koblenz, den 22.10.2024

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 30.10.2024, 16:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die 3. Sitzung des Kreistages des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Die Sitzung beginnt mit dem nicht-öffentlichen Teil. Die Öffentlichkeit wird ab 18 Uhr hergestellt.

Tagesordnung

Nicht öffentlicher Teil

1. Beteiligungsangelegenheit
2. Beteiligungsangelegenheit

Öffentlicher Teil

3. Beratung und Beschlussfassung über Anpassung des Betrauungsaktes gegenüber der Gemeinschaftsklinikum, Mittelrhein gGmbH

Koblenz, den 24.10.2024

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MY-AL 420

25.10.2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 14.10.2024):

**Herr Aaron Lachmund,
letzte bekannte Adresse: Koblenzer Straße 57, 56220 Bassenheim,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel
Fachbereich 4 - Mahnwesen
Az.: 1801383

21.10.2024

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des
Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des
Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Der Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel verfügt folgende öffentliche Zustellung:

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens des Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel Aktenzeichen: 1801383

Bescheid vom: 09.10.2022

Scheben,
Björn

Zuletzt wohnhaft:
Am Brückentor 19
56727 Mayen

Jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß §1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz Rheinland-Pfalz vom 02.03.2006 (zuletzt geändert durch §25 des Gesetzes am 03.04.2014) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (zuletzt geändert am 15.07.2024) i. V. m. §9 der Verbandsordnung des Abfallzweckverbands Rhein-Mosel-Eifel vom 20.11.1986 in der Fassung der 9. Änderung vom 12.08.2022, in dem amtlichen Bekanntmachungsorgan der Mitglieder, hier: dem Mitteilungsblatt des Landkreises Mayen Koblenz.

Gleichzeitig wird der Bescheid auf der Homepage des Abfallzweckverbandes: <https://www.azv-rme.de/aktuelles/bekanntmachungen> zugänglich gemacht.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während den Dienstzeiten in den Räumlichkeiten der Verwaltung des Abfallzweckverbandes abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Ramona Hain

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Vanes Jazvin, zuletzt wohnhaft Trierer Landstraße 64, 54516 Wittlich, ist Adressat zweier Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 23.10.2024, Aktenzeichen 5.1.51-UV-J-09544.0 und 5.1.51-UV-J-09544.1.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung der Schriftstücke gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs der zuzustellenden Schriftstücke in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Die Schriftstücke können von dem Adressaten in Zimmer 8 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 23.10.2024

gez. Judith Höffling

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 497647-4519503

22.10.2024

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Bescheid vom 22.10.2024, Kassenzeichen: 497647-4519503)

Herrn
Nicusor Marian Sasu

zuletzt wohnhaft:
56182 Urbar, Hauptstraße 87

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 517762-4519506

22.10.2024

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Bescheid vom 22.10.2024, Kassenzeichen: 517762-4519506)

Frau
Kateryna Mykhalchenko

zuletzt wohnhaft:
56077 Koblenz, Blindtal 34

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 527994-4519509

22.10.2024

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Bescheid vom 22.10.2024, Kassenzeichen: 527994-4519509)

Herrn
Mitko Ivanov Mihaylov

zuletzt wohnhaft:
56575 Weißenthurm, Im Wohnpark Nette 8

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 528683-4519510

22.10.2024

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Bescheid vom 22.10.2024, Kassenzeichen: 528683-4519510)

Herrn
Vasyl Shkabara

zuletzt wohnhaft:
56070 Koblenz, Johannesstraße 7

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn